

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FELDMANN media group AG

§ 1 Geltungsbereich

FELDMANN media group AG ist ein Medienproduktions- und Medientechnikunternehmen mit Sitz in der Blumenstraße 11, 90402 Nürnberg. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei allen Rechtsgeschäften von FELDMANN media group AG einerseits und den Benutzern, Bestellern und Käufern unserer Leistungen und Produkten andererseits.

Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers oder Auftraggebers haben keine Gültigkeit, auch wenn wir Bestellungen ausführen, ohne zuvor diesen Bedingungen ausdrücklich widersprochen zu haben.

§ 2 Geltungsbereich bei Erstellung

Bei der Erstellung von Filmen, Videos, DVDs, CDs und Multimedia-CDs sind die schaffenden Personen kreativ und künstlerisch tätig, mit eigenen Ideen, Vorstellungen und Befähigungen am Gestalten. Wir schließen deshalb bei Aufträgen in den oben genannten Kategorien keinen Werks- oder Dienstvertrag ab.

Wir bemühen uns, das Projekt nach den Zielen, der Aufgabenstellung, den Vorgaben, Materialien, Absprachen, dem Drehbuch und Ablaufplan, soweit diese vom Auftraggeber an uns übergeben wurden, zu erstellen. Unsere Bemühungen sind nach Aufwand abzurechnen, soweit kein Pauschalpreis vereinbart ist.

§ 3 Angebote, Preise und Vertragsschluss

Unsere Preise sind, sofern nicht anders besprochen in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gültig. Alle Angebote sind freibleibend. Bei Klein- und Verbrauchsmaterialien wird der am Tag der Lieferung gültige Preis berechnet.

Bei Preiserhöhungen von bestellten Geräten und Dienstleistungen holen wir vor Auftragsabwicklung Ihr Einverständnis ein. Preissenkungen werden sofort an Sie weitergegeben. Preisänderungen und technische Änderungen bleiben vorbehalten. Zum wirksamen Vertragsschluss ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung erforderlich. Diese wird durch Lieferung und / oder Rechnungsstellung ersetzt. Sonderbestellungen bedürfen ebenfalls der Schriftform, gegebenenfalls nachträglich. Nebenabreden und Abweichungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für den Verzicht der Formerfordernis. Verträge kommen auch als schriftliche Auftragsbestätigung per Email zustande. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Derartige Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, auch dann nicht, wenn sie Normangaben enthalten.

Honorare sind vor Verwendung bzw. Leistung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Art, Medium und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den vom Besteller anzugebenden Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Bei Nichtabnahme einer Bestellung oder Leistung berechnen wir die entstanden Kosten und Aufwendungen, mindestens jedoch 25 % des Rechnungsbetrages.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des vereinbarten Preises sowie sämtlicher übriger offenen Forderungen im Eigentum von FELDMANN media group AG.

Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware von dem Besteller veräußert oder mit anderen Gegenständen verbunden, so tritt er jetzt schon die aus der Veräußerung bzw. Verbindung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes, der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an uns ab; diese Abtretung nehmen wir an.

§ 5 Garantie

Bei Geräten gilt die Garantie des Herstellers bzw. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Lieferung und Erfüllungsort

Erfüllungsort unserer Leistungen ist unser Firmensitz (90402 Nürnberg). Anfallende Versandkosten werden gesondert berechnet. Obwohl wir uns bemühen, schnellstmöglich zu liefern, sind etwaige Lieferzeitangaben annähernd und unverbindlich. Lieferungen erfolgen ab Lieferbetrieb auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, falls dies nicht anders vereinbart wurde.

Bei einem Lieferverzug ist FELDMANN media group AG eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ersatz entgangenen Gewinns durch einen Verzug ist ausgeschlossen. Überschreitet die Lieferung den Liefertermin um weiteres, so kann der Auftraggeber den Vertrag und den Auftrag zurückziehen.

§ 7 Annahmeverzug und Annahmeverweigerung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Leistung unverzüglich (falls nicht anders vereinbart: binnen 14 Tagen ab Erhalt der Leistung) abzunehmen; kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so gilt die Lieferung an dem Tag erfolgt, an dem die Annahme hätte vertragsgemäß erfolgen sollen; damit geht die Gefahr von Beschädigungen, Untergang u.a. auf den Auftraggeber über.

Bei Annahmeverweigerung unserer Lieferung ohne vorherige schriftliche Stornierung durch den Auftraggeber berechnen wir dem Auftraggeber die entstandenen Kosten.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat sofort nach Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug, zu erfolgen. Hiervon abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform.

FELDMANN media group AG ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Lieferung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder einen Auftrag überhaupt abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages seitens FELDMANN media group AG ist dem Auftraggeber innerhalb von 7 Werktagen mitzuteilen. Der Versand von Ware erfolgt grundsätzlich nur per Post-Nachname oder nach Vorauszahlung. Bei Vorauszahlung erfolgt die Versendung der Ware nach Zahlungseingang.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 15% p.a. in Rechnung zu stellen. Nebenspesen (z.B. Überweisungskosten, Kapitalkosten) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Verzugschaden ist dadurch nicht ausgeschlossen. Schriftliche Mahnungen werden mit mindestens 10,00 Euro berechnet.

Von den Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 9 Mängelrüge

Eine Mängelrüge hat bei Übergabe bzw. Erfüllung, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

§ 10 Eigentumsrechte

Die von FELDMANN media group AG hergestellten Entwürfe, Schriftsätze, Daten, Bilder, Filmaufnahmen und andere für den Produktionsprozess beigestellten Behelfe bleiben das unveräußerliche Eigentum von FELDMANN media group AG, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeit Wertersatz geleistet hat. Dies gilt auch für die Arbeitsbehelfe, welche im Auftrag der zur Leistung verpflichteten FELDMANN media group AG von einem anderen Unternehmen hergestellt werden.

§ 11 Urheber- und Vervielfältigungsrecht

Insoweit FELDMANN media group AG selbst Urheber oder Inhaber der urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Filmerezeugnissen oder an Teilen derselben ist, erwirbt der Auftraggeber mit der Abnahme der Lieferung nur das nicht ausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten (§ 16 Urheberrechtsgesetz); im übrigen bleiben die Urheber- und Nutzungsrechte in der Hand von FELDMANN media group AG unberührt. Dem Lieferanten steht das ausschließliche Recht zu, die von ihm hergestellten Vervielfältigungsmittel (Filme, Daten, u.ä.) zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Er ist nicht verpflichtet, derartige Mittel herauszugeben. Der Lieferant ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Filme zu vervielfältigen oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt, anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte zustehen, die für die Ausführung für die Aufträge Dritter gegenüber erforderlich sind. Jede Nutzung bedarf unseres schriftlichen Einverständnisses. Die Nutzung der dem Auftraggeber ausgehändigten Medien ist zeitlich und räumlich begrenzt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Urheberrecht ist personengebunden. Kopien bedürfen unseres Einverständnisses. Nutzungsrechte werden nur für die einmalige Nutzung vergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Lieferanten gegenüber von allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten erhoben werden, schad- und klanglos zu halten. Der Lieferant muss solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt er Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse des Lieferanten dem Verfahren bei, so ist der Lieferant berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

§ 16 Inhalt von Filmen und Werbemitteln

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die Rechtmäßigkeit, insbesondere in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht, von Werbemitteln und Filmen übernimmt FELDMANN media group AG auch dann keine Haftung, wenn die Texte, Grafiken,

Illustrationen, Fotos und Videos oder Teile davon von FELDMANN media group AG bzw. deren Lieferanten für den Auftraggeber verfasst bzw. gestaltet werden. Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt und die Gestaltung der von ihm in Auftrag gegebenen Werbemittel und Filme verantwortlich und wird FELDMANN media group AG daher von allen Nachteilen freihalten, die ihr durch diese Produkte entstehen können.

§ 17 Reklamation und Versicherung

Unsere Dienstleistungen und mobilen Anlagen sind bei einem renommierten Versicherungsunternehmen versichert. Bei Beschädigung oder bei unvollständiger Leistung ist innerhalb von 48 Stunden unter Beifügung einer schriftlichen Tatbestandsaufnahme des Ausführenden zu reklamieren, da sonst der Anspruch auf Ersatz erlischt.

Geliehene Technik muss vom Leihenden bzw. Veranstalter selbst versichert werden. FELDMANN media group AG haftet nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigungen jeglicher Art oder Folgeschäden.

§ 18 Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

§ 19 Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich rechtlichen Sondervermögens oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch sofern er seinen Sitz im Ausland hat.

§ 20 Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des EGBGB und der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.

§ 21 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die personenbezogene Informationen (Adresse, Namen, ...), die von dem Kunden an uns weitergegeben werden, werden von FELDMANN media group AG vertraulich behandelt und nur für einen internen Zugriff archiviert. Die Adresse kann an Dritte weitergegeben werden, insofern es sich hier um eine interne Notwendigkeit handelt.

§ 22 Salvatorische Klausel

Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.